

## Selbstfahrrmietfahrzeug - Beginn/Beendigung der Nutzung

In der wiederholten Weitergabe Ihres Fahrzeuges an Dritte gegen Entgelt könnte unter Umständen eine gewerbsmäßige Vermietung gesehen werden (-> Mietfahrzeug für Selbstfahrer gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung).

In diesem Fall müsste etwa ein entsprechender Eintrag in die Zulassungsbescheinigung Teil I und eine jährliche Hauptuntersuchung durchgeführt werden (-> § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung in Verbindung mit Anlage VIII 2.2).

Ist diese Art der Verwendung des Fahrzeugs bereits zum Zeitpunkt der Zulassung vorgesehen, ist dies auf dem Zulassungsantrag zu vermerken und auch dem Versicherer mitzuteilen (§ 23 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 Nr. 1 FZV).

Alle Unterlagen sind im Original vorzulegen. Eine Gewerbebeanmeldung ist erforderlich, auf die Vorlage der Gewerbebeanmeldebestätigung wird jedoch verzichtet. Die Untersuchungstermine zur Haupt- und Abgasuntersuchung werden bei Selbstfahrrmietfahrzeugen auf maximal ein Jahr gekürzt.

### Voraussetzungen

- Anzeige über die Nutzung als Selbstfahrrmietfahrzeug  
Die Anzeige kann formlos oder per Formular erfolgen.  
In der Anzeige sind Name/ Firma und Anschrift des Vermieters, sowie Anzahl, Art und amtliche Kennzeichen der zu vermietenden Fahrzeuge anzugeben.
- Beendigung der Nutzung eines Fahrzeuges als Selbstfahrrmietfahrzeug  
Die Beendigung der Nutzung eines Fahrzeuges als Selbstfahrrmietfahrzeug ist formlos anzuzeigen.  
In der Anzeige sind Name/ Firma und Anschrift des Vermieters, sowie Anzahl, Art und amtliche Kennzeichen der zu vermietenden Fahrzeuge anzugeben.

### Erforderliche Unterlagen

- Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I
- Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II
- bisherige Kennzeichenschilder  
entfällt bei außer Betrieb gesetztem Fahrzeug
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO  
HU-Prüfbericht; die Vorlage des Prüfberichts über die letzte

Hauptuntersuchung ist nur dann erforderlich, wenn sich die Fälligkeit der nächsten HU nicht aus dem Fahrzeugschein / ZBI ergibt.

- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)  
Für die Anzeige über die Nutzung eines Fahrzeuges als Selbstfahrervermietfahrzeug muss die eVB mit dem Vermerk "Selbstfahrervermietfahrzeug" von der Versicherungsgesellschaft ausgestellt werden.  
Für die Beendigung der Nutzung eines Fahrzeuges als Selbstfahrervermietfahrzeug muss eine erneute eVB, ohne dem Vermerk "Selbstfahrervermietfahrzeug", von der Versicherungsgesellschaft ausgestellt werden.
- Antrag Zulassung  
im Rahmen einer Zulassung  
  
*<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?46485>*
- SEPA-Lastschriftmandat
- Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)
- ggf. Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten

## Formulare

- Anzeige über die Nutzung eines Fahrzeuges als Selbstfahrermietfahrzeug  
*[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/\\_asets/mdb-f81874-anzeige\\_als\\_selbstfahrervermietfahrzeug.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_asets/mdb-f81874-anzeige_als_selbstfahrervermietfahrzeug.pdf)*
- Antrag Zulassung  
*[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/\\_asets/mdb-f46485-3573\\_zulassungsantrag\\_internet.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_asets/mdb-f46485-3573_zulassungsantrag_internet.pdf)*
- SEPA-Lastschriftmandat (ausfüllbar)  
*[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/\\_asets/mdb-f394016-sepa\\_lastschriftmandat\\_20140327\\_\\_\\_\\_formular.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_asets/mdb-f394016-sepa_lastschriftmandat_20140327____formular.pdf)*
- SEPA-Lastschriftmandat (Druckversion)  
*[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/\\_asets/mdb-f394015-sepa\\_lastschriftmandat\\_20140327\\_\\_\\_\\_druckvorlage.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_asets/mdb-f394015-sepa_lastschriftmandat_20140327____druckvorlage.pdf)*

## Gebühren

10,90 bis 45,20 Euro

## Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-  
*[http://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2011/](http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)*
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-

[http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo\\_2012/](http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/)

- **Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz -Kfz-ZVG-**  
<https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata/ges/BlnKfzZVG/cont/BlnKfzZVG.inh.htm&mode=all&page=1>

## Weiterführende Informationen

- Allgemeine Hinweise zu Zulassungen auf Unternehmen und Vereinigungen  
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php>
- Wunschkennzeichen online  
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/121484/>

## Informationen zum Standort

### Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg

#### Anschrift

Ferdinand-Schultze-Str. 55  
13055 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zu Einschränkungen und Sonderschließzeiten auf unserer Webseite Einschränkungen des Dienstbetriebes im LABO.

#### Sonstige Hinweise zum Standort

Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung  
[<http://www.berlin.de/labo/wir-ueber-uns/artikel.259002.php>]

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

#### Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)  
07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)  
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)  
10:00-16:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)  
(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die  
Öffnungszeit wie an einem Montag.)  
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)  
07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)  
Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)  
07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)  
Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)  
07:30-11:30 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)

## **Nahverkehr**

Tram Plauener Str./ Rhinstr.: M17, 27  
Tram Schalkauer Str.: M6, 16

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90269-3300  
Fax: (030)90269-3391  
E-Mail: [post.kfz-zulassung@labo.berlin.de](mailto:post.kfz-zulassung@labo.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 11.04.2021